

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)



Revision 01
Stand 2024-12-10

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

monacoACHT eG
Am Kirchenhözl 14
D-82166 Gräfelfing
Telefon: +49 171-8192079
E-mail: info@monaco8.de

Notrufnummer:

Telefon: +49 171-8192079
E-mail: info@monaco8.de
(monacoACHT eG; Mo-Fr 10:00 -16:00 CET)

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktname: CX50 Tactical Carbon Polymer
Interner Identifikator: VC04112303BLACK

1.3. Beschreibung/ Einstufung des Stoffes oder des Gemisches

Thermoplastisches Compound: Gefülltes, elektrisch leitfähiges Polyphenylensulfid-Compound mit mehreren Bestandteilen.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Gemisches:

Herstellung von Kunststoffteilen

1.4. Gefährliche Inhaltsstoffe

Keine, die in den vorhandenen Konzentrationen nach aktuellem Wissensstand als gefährlich für die Gesundheit oder die Umwelt einzustufen sind.

1.5. Normaler Gebrauch

Das Material wird auf über 50°C (zB in heißem Wasser) erhitzt, sodass es im weichen Zustand komfortabel von Hand bearbeitet werden kann.

Mit dem Abkühlen (liegen lassen, oder zB in kaltem Wasser) verfestigt sich das geformte Material und kann für seine Anwendung ggf weiter bearbeitet bzw. verwendet werden.

Abschnitt 2: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- **Physikalischer Zustand bei Lieferung:** Granulat
- **Aggregatzustand bei Zimmertemperatur:** Fest
- **Farbe:** Schwarz
- **Geruch:** Schwacher Eigengeruch
- **Schmelzpunkt 1 (Elastisch):** >50°C
- **Schmelzpunkt 2 (Verflüssigung):** >280°C
- **Zündtemperatur:** >500°C
- **Siedepunkt/Siedebereich:** Nicht bestimmbar – Produkt zersetzt sich
- **Dichte:** 0,9 – 1,4 g/cm³
- **Löslichkeit in Wasser/ pH-Wert:** Unlöslich/ keine Auswirkung auf pH-Wert
- **Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:** Löslich in organischen Lösungsmitteln
- **Brandfördernde Eigenschaften:** Keine

Stabilität und Reaktivität

- **Reaktivität, chemische Stabilität:** Keine Daten vorhanden.
Es ist allerdings zu erwarten, dass das Material bei Raumtemperatur, unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch, chemisch stabil ist.
- **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Keine Daten vorhanden.
- **Zu vermeidende Bedingungen:**
 - Nicht überhitzen >380°C.
 - Zündquellen, Funken, offene Flammen, hohe Temperaturen und direktes Sonnenlicht vermeiden.
 - Nicht rauchen beim Umgang mit dem Material.
 - Vorsicht beim Mahlen des Granulats:
 - enthaltene Kohlenstofffasern (in die Polymermatrix eingebunden) sind elektrisch leitend.
 - Fasern können fibrillieren und sollten nicht eingeatmet werden.

Unverträgliche Materialien

- Starke Säuren, Alkalien und Oxidationsmittel vermeiden.

Abschnitt 3: Mögliche Gefahren

3.1. Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS):

- Keine Kennzeichnung. Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft.
- Etwaige, gefährliche Inhaltsstoffe sind in der Polymermatrix gebunden. Daher stellen sie unter normalen Verarbeitungs- und Handhabungsbedingungen ein vernachlässigbares Risiko für Gesundheit und Umwelt dar.

3.2. Kennzeichnungselemente

Keine Kennzeichnungen anwendbar für

- Gefahren-/ Sicherheitshinweise
- Prävention/ Reaktion
- Lagerung/ Entsorgung
- Gefährliche Inhaltsstoffe

3.2.1. Ergänzende Kennzeichnungselemente

Anhang XVII Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse: *Nicht anwendbar*

3.3. Sonstige Gefahren

Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) NR. 1907/2006, Anhang XII: *Nein*
Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) nr. 1907/2006, Anhang XII: *Nein*

3.4. Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

- Gefahr von Verbrennungen beim Umgang mit dem heißen Produkt.
- Bei der Bearbeitung der kohlenstofffaserverstärkten Materialien (z.B. Sägen, Schleifen, Fräsen) können faserförmige Partikel freigesetzt werden, die den WHO-Kriterien für alveolengängige Fasern entsprechen. Solche Fasern sind nach der TRGS 905 in die Kategorie K3 der krebserzeugenden Stoffe (Krebsverdachtstoffe) eingestuft. Daher sind geeignete Maßnahmen zur Minimierung der Belastung umzusetzen (Kapselung und Absaugung). Eine Bewertung der möglichen Belastung am Arbeitsplatz ist durch den Anwender durchzuführen.
- Vorsicht beim Mahlen des Granulats: enthaltene Füllstoffe sind elektrisch leitend.
- Ansammlung von Feinstaub birgt in Gegenwart von Luft die Gefahr einer Staubexplosion.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erst-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt

Kann Augenreizungen hervorrufen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend einen Augenarzt aufsuchen.

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen

Hautkontakt

Nach Kontakt mit geschmolzenem Produkt: Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen.

Entstehende Produktkrusten nicht gewaltsam oder durch Anwendung von Lösungsmitteln von den betroffenen Hautstellen entfernen. Fasern können Hautirritationen verursachen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Arzt aufsuchen.

Verschlucken

Kann Reizung der Schleimhäute hervorrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Inhalativ

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen von Zersetzungsprodukten den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern, Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen zu Zeichen/Symptomen von Überexposition oder möglichen akuten Auswirkungen auf die Gesundheit bei Augenkontakt/ Inhalativ/ Hautkontakt/ Verschlucken vor. Bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen): kein spezifisches Antidot bekannt.

Die folgenden Abschnitte enthalten Angaben und Maßnahmen, die vornehmlich für das Hantieren mit größeren Mengen (mehrere Kilogramm +) und in Notfällen relevant sind, sowie allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Trotzdem möchten wir auch auf diese ausdrücklich hinweisen:

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **Geeignete Löschmittel:** Wasser, Trockenlöschmittel, Schaum
- **Ungeeignete Löschmittel:** Wasservollstrahl

5.1. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen:

Im Brandfall können Rauchgase (toxisch) entstehen, sowie toxische Pyrolyseprodukte.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), Schwefeldioxid (SO₂) und Schwefeloxide, Cyanwasserstoff (Blausäure), unverbrannter Kohlenstoff (Rauch), andere Abbauprodukte (organisch und anorganisch).

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Gefährliche Zersetzungsprodukte bei thermischer Zersetzung:

Kohlenstoffoxide, Schwefeloxide, Stickoxide, kleine Mengen von anderen Abbauprodukten wie Aldehyde, Ketone, Kohlenwasserstoff, olefinische und paraffinische Verbindungen, organische Säuren, Alkohole, Ketone, Aldehyde, Acrolein, Acetaldehyde, Crotonaldehyd, Sulfoxide, (Pyrolyseprodukte, organisch und anorganisch, toxisch).

5.2. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Schutzkleidung und umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Zusätzliche Informationen:

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichend Lüftung sorgen. Atemschutzgerät bei unzureichender Lüftung tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung bei Bedarf anlegen.

Einsatzkräfte

Schutzkleidung und umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6.2 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Mengen:

- Mechanisch aufnehmen, in geeigneten, geschlossenen Behältern für Abfallbeseitigung aufbewahren.
- Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
- Besondere Rutschgefahr durch verschüttetes Material.

Große freigesetzte Mengen:

- Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Abwasserleitungen vermeiden.
- Material aufsaugen und in geeigneten Behältern für Abfallbeseitigung aufbewahren.
- Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
- Besondere Rutschgefahr durch verschüttetes Material.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen:

- Für gute lokale Absaugung sowie für Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.
- Beim Zerkleinern (zB Zermahlen) sind die Vorschriften über Staubexplosionsgefahren zu beachten.
- Einatmen von Dämpfen und Stäuben vermeiden
- Material nicht verschlucken.
- Hautkontakt mit geschmolzenem Material vermeiden.
- Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladung treffen.
- Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Aufbewahrung gemäß den örtlichen Bestimmungen.
- Lagerklasse nach TRGS 510: 11 (Brennbare Feststoffe, die keiner anderen LGK zuzuordnen sind)
- Vor direktem Sonnenlicht und Hitze schützen. Nur in trockenen, kühlen Bereichen aufbewahren.
- Nicht zusammen mit unverträglichen Materialien und in einem entsprechend zugelassenem Bereich lagern
- Nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern.

- Zündquellen entfernen und fernhalten.
- Nicht in unbeschrifteten Behältern lagern.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (national)

Bei geeigneten Lüftungstechnischen Maßnahmen kann ein sicheres Unterschreiten der Grenzwerte angenommen werden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuereinrichtungen: Bei ausreichender Be- und Entlüftung verwenden.
Absaugung an kritischen Punkten, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerten zu halten.

8.3. Individuelle Schutzmaßnahmen

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen, welche(r) einer anerkannten Norm entspricht.

Hautschutz: Berührung der Schmelze mit der Haut vermeiden.

Atemschutz: Geeignete Atemschutzmasken basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition wählen.
Staub-/Aerosolmaske mit Filtertyp FFP2 verwenden.
Geeignetes und zugelassenes Atemschutzgerät tragen bei Konzentrationen über den AGW-Werten.

Abschnitt 9: Toxikologische Angaben

Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Auf Basis der verfügbaren Daten sind keine der Einstufungskriterien als Gefahrstoff erfüllt.

Abschnitt 10: Umweltbezogene Angaben/ Umweltschutzmaßnahmen

- Toxizität: Keine Daten vorhanden
- Persistenz und Abbaubarkeit: Keine Daten vorhanden
- Bioakkumulationspotential: Keine Daten vorhanden.
Aufgrund der Konsistenz sowie der Wasserunlöslichkeit des Produktes ist eine Bioverfügbarkeit nicht wahrscheinlich.

- Mobilität im Boden: Keine Daten vorhanden
- Endokrinschädliche Eigenschaften: Dieses Produkt weist gegenüber Nichtzielorganismen keine endokrine Eigenschaften auf, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.
- Andere schädliche Wirkungen: Es liegen keine Informationen vor.
- Nicht in Oberflächenwasser, Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- Zuständige Behörden benachrichtigen, wenn durch das Material Umweltbelastung verursacht wurde.

Abschnitt 11: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungsmethoden Produkt:

- Muss unter Beachtung und Einhaltung der Umweltschutzanforderungen, der Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.
- Überschüsse z.B. einer geeigneten Verbrennungsanlage oder einer geeigneten Deponie zuführen.

Entsorgungsmethoden Verpackung:

- Vollständig entleerte Verpackungen sowie Abfälle können einer Verwertung zugeführt werden.
- Vermeiden von Verbreitung und Abfließen von Material sowie Eindringen in das Erdreich, Gewässer, Abflüsse und Abwasserleitungen.

Abschnitt 12: Angaben zum Transport

- Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften ADR, IMDG, RID, ICAO/IATA
- Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift.
- Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nur in geschlossenen Behältern transportieren

Abschnitt 13: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / Rechtsvorschriften für das Gemisch

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien: Nicht kennzeichnungspflichtig

Nationale Vorschriften: Unterliegt nicht der Gefahrstoffverordnung

Stoffsicherheitsbeurteilung: Keine Stoffsicherheitsbeurteilungen für dieses Material durchgeführt

Abschnitt 14: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

CAS: Chemical Abstracts Service

CLP: Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (EG) Nr. 1272/2008

IBC: Intermediate Bulk Container

IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung

ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation

IMDG: Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

Marpol: Marine Pollution. Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978.

PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

RID: Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produkts in eigener Verantwortung zu beachten.